

IV. Annahmegrenzen

Es gelten für die Kaskoversicherung nachstehende Annahmegrenzen:

- Personenkraftwagen in Eigenverwendung WKZ 112:
 - 150.000 € Neuwert in der COMFORT DRIVE Deckung
 - 200.000 € Neuwert für die TOP DRIVE Deckung
- Campingfahrzeuge WKZ 127: 150.000 € Wiederbeschaffungswert
- Lieferwagen (WKZ 251;261): 150.000 € Wiederbeschaffungswert
- Lastkraftwagen (WKZ 351): 200.000 € Wiederbeschaffungswert
- Krafträder WKZ 003: 30.000 € Wiederbeschaffungswert
- Anhänger Privat-, Werk-und Güterverkehr) WKZ 581: 30.000 € Wiederbeschaffungswert
- Wohnwagen-Anhänger (WKZ 541): 30.000 € Wiederbeschaffungswert
- Anhänger Landwirtschaft WKZ 551: 100.000 € Wiederbeschaffungswert
- Arbeitsmaschinen: 100.000 € Wiederbeschaffungswert
- Landwirtschaftliche Zugmaschine WKZ 451: 300.000 € Wiederbeschaffungswert
- Pferdetransporter nicht gewerblich WKZ 724: 120.000 € Wiederbeschaffungswert

V. Beitragsberechnung

Die Beitragsberechnung erfolgt nach dem **Kleinflotten-Tarif** des Versicherers.

Ausnahme:

Für das Risiko nicht gewerblicher Pferdetransporter WKZ 724 gelten Stückbeiträge.

VI. Beitragsfreie Leistungserweiterungen

Für landwirtschaftliche Zugmaschinen (WKZ 451) gilt, dass:

- Je Zugmaschine 2 nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtige landwirtschaftliche Anhänger mit der vereinbarten Deckungssumme der Zugmaschine subsidiär mitversichert sind, soweit sie nicht zur Lohnarbeit genutzt werden.
- Landwirtschaftliche Anbaugeräte (z. B. Pflug, Dungstreuer, Erdbohrer, Silageschneider, Maislegemaschine, Erdschaufel) über die Kaskoversicherung versichert sind, solange die Anbaugeräte fest am Fahrzeug angebaut sind.
- Navigationsgeräte (GPS) über die Kaskoversicherung versichert sind, solange das Navigationsgerät fest am Fahrzeug angebaut oder mit dem Fahrzeug verbunden ist.
- In Erweiterung von A.1.6 AKB Eigenschäden bis zu einer Entschädigungsleistung von 50.000 € pro Versicherungsjahr mitversichert sind.